

Vorlage Nr.: 2025/0091

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Abschluss von drei Belegungsvereinbarungen zur Unterbringung von obdachlosen Menschen – Vertragsverlängerungen

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2025	8	N	Vorberatung
Gemeinderat	25.03.2025	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in den Anlagen 1-3 genannten Belegungsvereinbarungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 3.636.000 Euro für fünf Jahre abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 3.636.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 727.200 €	Gesamteinzahlung: 2.010.000 € Jährlicher Ertrag: 402.000 €
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Zahl der ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Menschen in Karlsruhe befindet sich seit drei Jahren auf einem konstanten Niveau zwischen 550 und 600 Personen. Die Unterbringung erfolgt in zwei städtischen Häusern, drei von der Stadt angemieteten Gebäuden und in 18 Unterkünften, für die von Privateigentümern Belegrechte erworben wurden.

Für drei Unterkünfte (siehe Anlagen 1-3) laufen die Belegungsvereinbarungen aus. Der Bedarf besteht unverändert fort. Da die Belegungskosten aufgrund erhöhter Aufwendungen der Eigentümer angehoben werden mussten, ergibt sich für die gesamte Vertragslaufzeit von fünf Jahren ein um 396.000 Euro erhöhter Gesamtaufwand von 3.636.000 Euro (bisher 3.240.000 Euro).

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern Benutzungsgebühren erhoben. Die **Benutzungsgebühren** betragen seit 1. Juli 2024 je Unterbringungsplatz und Kalendermonat:

- für ein Einzelzimmer 500 Euro
- für ein Mehrbettzimmer 400 Euro pro Person.

Für Bedarfsgemeinschaften beträgt die Gebühr ab der zweiten Person für jede weitere Person 250 Euro pro Monat.

Für Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit mindestens einem minderjährigen Kind beträgt die Summe der Gebühren insgesamt maximal 1.000 Euro pro Monat („Familiengebühr“).

Die Einnahmen der maximalen Benutzungsgebühren sind in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt.

Die Aufwendungen und Erträge sind bereits vollständig im Doppelhaushalt 2026/2027 budgetiert. Es entstehen keine ungeplanten Mehrbelastungen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss dem Abschluss der in den Anlagen 1-3 genannten Belegungsvereinbarungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Vereinbarungen mit Gesamtbelegungskosten in Höhe von 3.636.000 Euro für fünf Jahre abzuschließen.